

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich aml. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Veröffentlichungsweise: täglich (nur Vortage).
Bezugspreis: monatlich 8.90 Mark einschl. Postbestellgeld
oder Beleggeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24916 Frankfurt a. M.

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur Hans Kates,
Verlag und Druck der Firma Schönlager Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Rh.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 4-Millimeterzeile oder deren
Raum 70 Bsp. Die 91 mm breite Reklamezeile 2.10 M.
Robat wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigen-Kamere bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 212

Limburg, Dienstag, den 14. September 1920.

83. Jahrgang

Ernährungswirtschaft.

Berlin, 11. Sept. (WZ.) Laut Meldung des „Vorwärts“ lehnte der Volkswirtschaftsausschuss des Reichstages den Antrag auf Erhöhung der Getreidepreise und auf Weitergewährung einer Frühjahrsprämie ab. Angenommen wurde ein Antrag, die Ausmahlung des Brotgetreides auf 15 Prozent herabzusetzen und höchstens 10 Prozent Stroh zu verwenden. Ferner wurde eine Entschließung angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, ab 15. September die tägliche Mehlration auf 260 Gramm zu erhöhen. Außerdem wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, das Auslandsgetreide so zu verbilligen, daß die bisherigen Mehlpreise beibehalten werden können. Der Ausschuss beschloß ferner, den amerikanischen Spendern für das Angebot der amerikanischen Weizenmehlrationen die Anerkennung auszusprechen. Über die Aufhebung der Fleischwirtschaft teilte der deutsch-nationale Abgeordnete Schiele mit, daß ein Uebereinkommen zwischen den drei größten Verbänden der Landwirte und Fleischhändler abgeschlossen worden sei, wonach der Preis für Schlachtkörper mit 10,50 Mark per Pfund, für Schweinefleisch mit 12 bis 15 Mark per Pfund auch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft garantiert werden soll.

Kartoffelverarbeitung.

Berlin, 11. Sept. Wie die „Vol. Parl. Nachr.“ von zuvoriger Stelle erfahren, sind durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. d. Mts. die Brennkontingente der Kartoffelbrennereien wie in den Vorjahren auf ein Drittel des Brennrechts festgesetzt worden. Verarbeitet werden dürfen, soweit nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind, nur Kartoffeln, die selbst oder bei gemeinschaftlichen Fabriken von den Glanzen gebaut sind. Eine weitere Erhöhung des Brennkontingents ist mit Rücksicht auf den steigenden Bedarf an Spiritus für Industrie und für Beleuchtungszwecke nicht anzuhängen. Andererseits erließen es nicht möglich, das Brennrecht gegenüber den Vorjahren aufzuheben, da in erster Linie die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln sichergestellt werden muß. Die Verarbeitung von Kartoffeln in Trockner- und Stärkefabriken nach der gleichen Verordnung nur insoweit gestattet, als die Kartoffeln zur Verarbeitung freigegeben sind. Im Interesse der Herbstendeckung für Speisekartoffeln ist in Aussicht genommen, die Trocknung von Kartoffeln, abgesehen von der Trocknung, nur für den eignen Bedarf der Kartoffelbauenden Landwirte und bei gemeinschaftlichen Fabriken für den Bedarf der Glanzen zuzulassen. Für die Stärkefabriken ist in Aussicht genommen, die Verarbeitung zunächst nur in Höhe von einem Prozent ihrer Leistungsfähigkeit zu gestatten. Die näheren Bestimmungen gehen den Fabriken durch die Trockner- und Stärkeverarbeitungsvereinigungen zu.

Amerikanische Kühe nach Deutschland unterwegs.

New York, 11. Sept. Nach einer Meldung aus Texas ging der erste Transport von Kühen und Rindern, die von den Amerikanern für Deutschland zusammengebracht werden, gestern Abend nach Deutschland ab. Als Vertreter der deutschen Regierung weilte Dr. Müller in Texas, um die Sendungen auf den Weg zu bringen und dem Komitee den Dank der deutschen Regierung auszusprechen.

Kaffee-Einfuhr.

Berlin, 12. Sept. Wie aus dem Reichsministerium für Ernährung u. Landwirtschaft mitteilt, wurde der Kaffee-Einfuhrverein in Hamburg nunmehr ermächtigt, bis auf weiteres die Kaffee-Einfuhr in beschränktem Umfang wieder zuzulassen. Die Höchstgrenze der Einfuhrbewilligungen wurde auf 100 Tausend Arbeitstage festgesetzt. Die Einfuhranträge sollen nach ihrer Preiswürdigkeit entsprechend den früheren Bestimmungen entschieden werden, um den derzeit niedrigen Weltmarktpreis dem deutschen Konsum zugute kommen zu lassen.

Ein Putschplan der Linken?

Berlin, 12. Sept. (WZ.) Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in ihrer heutigen Sonntagsausgabe einen ausführlichen Angriffsplan der Linken, der Ziel Rottbus sein soll. Er enthält genaue Angaben über die Einteilung, Stärke und Befehlseinheit der Kampforganisation und die Nachricht, daß Mitte September mit einem Putschplan eingeleitet werden soll. Nach den Erfahrungen, die in letzter Zeit mit derartigen Nachrichten gemacht worden sind, deren Nachprüfung oft das Ergebnis völliger Haltlosigkeit oder aber übertriebener Aufmachung hatten, wird auf die Gefahr hingewiesen, die die Verbreitung derartigen ungesicherten Nachrichten hat. Von den zuständigen Behörden wurde eine Untersuchung dieser Angelegenheit eingeleitet.

Die Putschgefahr in Oberschlesien.

Breslau, 12. Sept. (WZ.) Hier liegen Nachrichten vor, aus denen auf ein bevorstehendes Wiederaufleben der Putschgefahr geschlossen wird. Schöppingh wird als Hauptakteur einer erneuten Bewegung angesehen. Die Verhandlungen in diesem Dilemma lassen keinen Zweifel über die Absichten. Zahlreiche durch die von den Polen

geschaffene Erregung beunruhigte deutschgesinnte Einwohner aus Eichenau, Rosdorn und Schöppingh fliehen aus ihren Wohnstätten. Die Meldungen über polnische Gewalttaten dauern fort. Die Stadt Plesch wurde heute von der französischen Besatzung verlassen. Hingegen wurden in Rybnik die Italiener von Franzosen abgelöst. Im Kreis Rybnik wurde schon am letzten Sonntag in einer polnischen Versammlung angekündigt, Oberschlesien gehöre bereits heute zu Polen.

Die Einfuhr lothringischer Erze.

Rhein, 11. Sept. (WZ.) Wie die „Rheinische Zeitung“ aus Saarbrücken meldet, hat die französische Regierung Erlaubnis erteilt, die Einfuhr lothringischer Minette nach Deutschland wieder aufzunehmen.

Der Dampfer Vaterland unbrauchbar geworden.

London, 11. Sept. Die „Daily Mail“ meldet aus New York, die frühere Vaterland, der jehige Leviathan, werde keine Kalorien mehr machen. Das Schiff befindet sich in einem derartigen Zustande, daß seine Flottmachung mehr als zwei Millionen Pfund Sterling kosten würde.

Die Wiederinstandsetzung der französischen Gruben.

Paris, 10. Sept. Wie aus Lens gemeldet wird, wurden in der dortigen „Grube 14“ die ersten Wagen Kohle aus den einst zerstörten Werken gefördert. Man hofft, in einigen Tagen schon 30 bis 40 Tausend tägliche Förderung zu erreichen. Die Wiederinstandsetzungsarbeiten schreiten gut vorwärts.

Die französische Anleihe in Amerika überzeichnet.

New York, 10. Sept. Die Firma Morgan teilt mit, daß die Zeichnungsliste auf die französische Anleihe geschlossen sei. Die Zeichnungen betragen das Dreifache der Anleihe, die bereits nach einer Stunde völlig gedeckt war.

Die Konferenz von Aix les Bains.

Paris, 12. Sept. (WZ.) Wie Havas meldet, ist Alexander heute früh um halb 9 Uhr in Aix les Bains eingetroffen. Er begab sich sofort ins Hotel Mirabeau. Am 11. Uhr fand hier die erste Zusammenkunft mit Giolitti statt. Die Unterhaltung der beiden Ministerpräsidenten, die unter vier Augen stattfand, dauerte eine Stunde. Als Alexander nach den Besprechungen von Journalisten befragt wurde, beschränkte er sich darauf zu erklären, daß die Unterhaltung durchaus herzlich gewesen sei. Am 3. Uhr nachmittags fand eine neue Zusammenkunft statt, an welcher der italienische Vizepräsident in Paris, der auf Wunsch Giolittis hier eingetroffen war, der französische Vizepräsident in Rom sowie Berthelot und Aliotti teilnahmen.

Von der italienischen Arbeiterbewegung.

Paris, 12. Sept. (WZ.) Wie Havas aus Rom meldet, ist „Idea Nazionale“ zufolge in Rom eine metallurgische Fabrik ohne Zwischenfall von den Arbeitern besetzt worden. Die Arbeiter der chemischen Fabriken treffen Vorbereitungen, sich der Bewegung anzuschließen. In ihrem Manifest sprechen sie von der Eroberung der Fabriken. Wie die „Epoca“ meldet, haben die Kohlenarbeiter von Falconara die Grube besetzt und die rote Fahne gehißt. Nach dem „Giornale d'Italia“ befürwortete die auf dem Kongreß des Arbeitsverbandes angenommene Tagesordnung eine Verhängung mit den Industriellen auf der Grundlage sofortiger wirtschaftlicher Ausbesserungen. Die maximalistische Tagesordnung, die von der Leitung der sozialistischen Partei eingebracht aber abgelehnt wurde, befürwortete, daß die Besetzung seitens der Arbeiter auch auf die Werksstätten und Fabriken aller Art ausgedehnt werden sollte.

Die Verhandlungen über den Korridor.

Berlin, 11. Sept. (WZ.) Nach einer Mitteilung des Generalsekretariats der Friedenskonferenz in Polen bereit, die Verhandlungen über den Korridor am 16. Sept. zu beginnen. Da aber der französische Vorsitzende der Kommission durch andere dienstliche Verpflichtungen während des laufenden Monats verhindert ist, an den Verhandlungen teilzunehmen, können diese erst am 1. Oktober in Paris beginnen.

Von der Wrangel-Front.

London, 11. Sept. (WZ.) Die „Times“ melden aus Konstantinopel, daß laut Berichten aus Sebastopol die Gruppen des Generals Wrangel, die aus Ruban zurückgezogen worden sind, 200.000 Mann stark nach der Küste geleitet sind. Die roten Truppen, die den Dnieper überschritten, sind vollkommen geschlagen und haben nur noch den Brückenkopf vom Kamischany besetzt, der von den Truppen des Generals Wrangel umgürtet ist.

Enver Paschas neueste Rolle.

Eine sehr interessante, allerdings zunächst noch nicht bestätigte Nachricht aus Moskau will wissen, daß der bekannte jungtürkische Führer und große Englandfeind Enver Pascha auf Wunsch Lenins und Trotskis zum Oberkomman-

dierenden der bolschewistischen Truppen, die gegen Indien marschieren, ernannt worden sei. Es wäre ihm, so heißt es weiter, alle bolschewistischen Kontingente in Persien, Afghanistan und Transkaspien unterstellt worden und sein Hauptquartier befände sich in dem aus dem russisch-türkischen Kriege von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannten Emmenten. Man erinnert sich wohl noch der Nachrichten, denen zufolge Enver Pascha sich in Deutschland aufgehalten habe und in Danzig dem Zugriff der Entente nur mit genauer Not entkommen sei. Eine exakte Bestätigung war auch hier nicht zu erlangen, dagegen wurde in immer bestimmterer Form gesagt, daß der vielumstrittene Färlengeneral nach Sowjetrußland geflüchtet sei. Eigentlich wäre ja der Weg von der Türkei nach Rußland näher als der Umweg über Deutschland gewesen, aber wer will wissen, ob Enver Pascha, der bekanntlich auf der berühmten Auslieferungsliste einen der ersten Plätze einnahm, nicht fürchten mochte, in Persien oder einem der anderen östlichen Grenzländer ein erhebliches Risiko der Entdeckung zu laufen. Jedenfalls stünde, wenn sich die Nachricht von der Bestimmung mit dem Oberkommando gegen Indien bewahrheiten sollte, das eine sehr, daß der bolschewistische „Befreiungskrieg“ durch ihn ein bedrohliches Gesicht bekommen würde. Es haben sich zahlreiche Kritiker gefunden, die erklärten, Enver Pascha würde maßlos überschätzt. Ihnen ist entgegengestellt worden, daß seine Leistung in der Grenzpolitik, wo er sozusagen aus dem Nichts heraus einen für die Italiener sehr beschwerlichen und erfolgreichen Guerillakrieg zu entfesseln wußte, immerhin nicht unerheblich war. Er hatte seinerzeit geglaubt, sein Vaterland durch den Anschluß an Mitteleuropa retten zu können und er dürfte seinen Mißerfolg in erster Linie gerade England zuschreiben. Andererseits ist auch an der Ernsthaftigkeit der Drohung der Sowjetregierung, die mohammedanische Welt gegen England zum Kampf aufzurufen, nicht zu zweifeln. Hier vereinigen sich also zwei Kraftfaktoren, die zusammen eine nicht unbedenkliche Gefahr für die indische Herrschaft Englands darstellen, und man wird daher gerade in Großbritannien alles daran setzen, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob der „Marsch der Jungtürken“ in der Tat die rote Fahne des Aufstandes ergriffen hat.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. September 1920.

Der Kartoffelpreis für den Kreis Limburg: 20 Mark je Zentner.

Die Entscheidung über den Kartoffelpreis im Kreis Limburg ist gestern gefallen. In der Kreis-Preisprüfungsstelle hatte man sich nach langwierigen Verhandlungen auf einen Kartoffelpreis von 20 Mark je Zentner geeinigt, der nur noch der Anerkennung durch die Kreisbauernschaft bedurfte. Diese ist nun gestern nachmittag in einer Sitzung im Walderdorfer Hof in bindender Form erfolgt. Die Nachricht von der bevorstehenden Entscheidung hatte Scharen von Verbrauchern, die größtenteils den Arbeiterkreisen angehörten, zusammengerufen. Nach mehreren kurzen Ansprachen auf dem Neumarkt zog die ganze Schar zum Walderdorfer Hof, um den Bescheid der Kreisbauernschaft entgegenzunehmen. Mit einigen beruhigenden Worten suchte der Landrat der gewaltigen Erregung entgegenzuwirken und verkündete, daß ein Beschluß, der den wirtschaftlich Schwachen (Wanderheimischen) einen Kartoffelpreis von 20 Mark je Zentner garantierte, gesichert sei. Dagegen erhoben sich sofort von allen Seiten Einwände, daß nicht festzustellen sei, wer minderbemittelt sei. Inzwischen gingen die Beratungen der Bauernschaft weiter und nach kurzer Zeit konnte bekannt gegeben werden, daß ein Einheitskartoffelpreis von 20 Mark je Zentner einstimmig beschlossen worden sei. Der Landrat gab noch die Versicherung, daß er bestrebt sein werde, die Kartoffellieferung für die Kreisbevölkerung nach Kräften sicherzustellen. Darauf zerstreute sich die Versammlung.

Der neue Regierungspräsident. Anstelle des ausgewählten Regierungspräsidenten Dr. Romm wurde Oberregierungsrat und Landesdirektor von Neudorf aus Arolsen zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannt.

Protestversammlung der Vereinigten Verbände heimattrer Obereschleier. In der Gruppe Nassau. In einer recht imposanten, einhundertköpfigen Kundgebung gestaltete sich Freitag Abend die Versammlung der in der Bezirksgruppe Nassau wohnenden Obereschleier, welche aus den entgegenstehenden Orten des Bezirks weitenweit herbeigeeilt sind. Nach einer herzlichen Begrüßung der fast vollständig erschienenen Landesleute durch den Ortsgruppenleiter Herrn Vieha ergriß der Bezirksleiter das Wort zu einer von ungeheurer Heftigkeit und Vaterlandsliebe, sowie von echter Begeisterung durchwehten Rede, die in den Herzen der Anwesenden stürmischen Widerhall fand. Der Vortragende führte im ersten Teil seiner Rede den Beweis, daß Obereschleien nach politischem Recht und nach heiligen Naturgesetzen deutsches Land sei und Obereschleien das, was es geworden, deutschem Geist, deutscher Arbeit, deutschem Kapital, deutscher Zähigkeit verdanke. Im zweiten Teile behandelte der Redner in ausführlicher Weise die große Wichtigkeit, welche Obereschleien für das gesamte deutsche Reich und für jeden Deutschen hat und schilderte in lebhaften Worten die schlimmen Folgen, die der Verlust Obereschleiens für die deutsche Volkswirtschaft nach sich ziehen

wärde, hierauf erörterte er die mannigfachen Gründe, welche die Polen und ihre Alliierten, besonders die Franzosen dazu bewegen, um Oberschlesien sogar mit brutaler Gewalt uns zu entreißen. Er zählte eine Reihe Gewalttakte auf, denen unsere in Oberschlesien wohnenden Brüder und Schwestern ausgesetzt sind, die das Blut eines jeden rechtlich denkenden Menschen in Wallung bringen müssen und zu schärfstem Protest herausfordern. Nach diesen allgemeinen Ausführungen wandte sich der Redner an die Landsleute selbst, die er zu treuer Pflichterfüllung zu wahrer Heimat- und Vaterlandsliebe, vor allem aber zur Begeisterung anrief. Denn: „Es liegt immer und notwendig der Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt, der Armee, die die Tätigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemütes ist es, die Siege erkämpft. (Rüfte.) Er forderte sie auf, hier im Westen Sympathien für die Heimat und Verständnis für die Oberschlesien zu wecken. Ferner betonte er, daß es nicht nur Pflicht eines jeden „Heimatreuen“ sei, selbst zur Abstinenz zu fahren und Deutsch zu stimmen, sondern auch den in Oberschlesien wohnenden Angehörigen zu sagen, daß sie uns die Heimat rauben, wenn sie nicht auch ihre Stimme in die Urne für Deutschland hineinwerfen. Sie sollen sie auch dazu erinnern, daß Oberschlesien deutsches Land sei, und daß das Recht mit uns ist. Und heiße Liebe zur Heimat, Treue zu den Brüdern, die Schwüre wir heute mit Herz und Hand und rufen aus: Begrüßt sei du mein Volk in allen deutschen Gauen, auf Wiedersehen, wenns gilt im Heimatland!“ Mit diesen Worten schloß der Redner seine Ausführungen, denen lang anhaltender, brausender Beifall folgte. Daß die Worte des Vortragenden ihren Zweck voll und ganz erfüllt haben, dafür zeugten manch tränendes Auge und der warme Händedruck, mit welchem die Zuhörer ihrem Landsmann für seinen schönen Vortrag dankten. — Hierauf kamen zwei zufällig in Limburg weilende ober-schlesische Flüchtlinge zu Wort, welche die furchtbaren Gräueltaten der Polen und die Parteilichkeit der Franzosen im Abstimmungsgebiet schilderten. Letztere sollen sogar Krankenwagen benutzt haben, um den Polen Munition zuzuführen. Im Anschluß an die schlichten Ausführungen der beiden Augenzeugen polnischer Schandtat wurde eine Resolution an den Reichstagspräsident, den Reichstag und den Delegierten der deutschen Friedenskommission in Paris abgegeben. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut: Die heute hier versammelten heimatreuen Oberschlesier der Bezirksgruppe Nassau verurteilen auf das Schärfste die harte Bedrückung und Vergewaltigung ihrer in Oberschlesien wohnenden Brüder und Schwestern und verlangen uneingeschränkte Gewährung der ihnen durch den Friedensvertrag verbürgten Rechte. Sie erheben ferner flammenden Protest gegen die Parteilichkeit, mit welcher die französischen Mitglieder der Entente-Kommission ihr Amt im Abstimmungsgebiet ausüben und fordern deshalb sofortige Abkündigung der französischen Truppen und Ersatz derselben durch englische und italienische Truppen, welche das Vertrauen der Deutschen und deutschgesinnten Bevölkerung Oberschlesiens besitzen. Nur von dieser Maßnahme erwarten sie, daß wieder Ruhe und Ordnung in der ihnen so lieben und teuren Heimat Platz greifen. Mit dem Gelöbniß unverrücklicher Treue zur Heimat und zum Vaterlande. Vereinigte Verbände heimatreuer Oberschlesier, Bezirksgruppe Nassau. — Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Demonstration der heimatreuen Oberschlesier bald eine solche der Einwohner unserer Stadt und unseres Kreises folgen wird.

Stenographie Gabelsberger. Der nächste Verbandstag des über 200 Vereine mit über 13000 Mitgliedern stehenden Hesse-Nassauische (Main-Rheingau) Verband Gabelsbergerischer Stenographen soll 1921 in Limburg (Vahn) abgehalten werden.

Der zweite Kammermusikabend, welcher vom Frankfurter Quartett, Hans Lange, Karoline Meyerfeld-Schiele, Dr. Meyerfeld, Robert Knoblauch, gestern im Saale des Gymnasiums dargeboten wurde, wäre nach dem vorherigen ersten Abend sicher berechtigt gewesen, ein volles Haus zu finden, zumal die ausübenden Künstler auch in ihrer Heimatstadt sich durch ihre Kunstleistungen längst einen Namen gemacht haben. Dem Berichterstatter ist insofern seine Aufgabe leicht gemacht, daß das Zusammenwirken der ausführenden und die Andacht der sehr kleinen Zuhörergemeinde jene Stimmung im Konzertsaal schufen, welche uns zur Aufnahme höchster Kunst befähigt, wie sie uns das Quartett hier in Bezug auf Reinheit und Tonsicherheit, sowie vollendetes Zusammenspiel geboten. Vollendet schon — das sagt genug. Alle Hochachtung vor der Leistung, das Mendelssohn'sche Quartett in solchem Guß durchzuführen bis zum entscheidenden Schlußsatz mit seinem prächtigen Ausklang. Gut

ab vor der geistig hochstehenden und abgeklärten Wiedergabe der Händelschen Solo-Pastorale von Frau R. Meyerfeld-Schiele und Herrn Dr. Meyerfeld in der Salvoartigen Bearbeitung. Zum Schluß eine recht klassische in lauten Farben schillernde „Geigenmusik“, im Duorale Quartett, warmherzig empfunden und wiedergegeben. Die Zuhörerschaft empfand das Besondere, welches für unsere musikalischen Kreise darin liegt, daß derartige Runkelkellereien nun bereits zum zweiten Male vor fast leerem Haus geboten wurden, und dankte den Ausführenden zum Schluß aus aufrichtigen Herzen mit mehrmaligem Heroismus und demosthenischen Beifall. Aufgabe einer gerechten Berichterstattung aber muß es sein, in erster Linie der Wiederholung derartiger betäubender Erscheinungen dadurch vorzubeugen, daß sie darauf hinweist, daß diese Stunden höchster, vornehmster Kunst wie keine zweiten geeignet sind, die Zuhörer aus dem Glend unserer Tage zu erheben, und durch ein gemeinsames Band, das hoch und niedrig umschließt, zu sammeln. Vor hundert Jahren bewährten diese Kammermusikabende in den Familien der gebildeten Kreise ihre Kraft ebenso wie heute; schlimm, sehr schlimm, wenn das anders wäre. An feinsten Musikkulturbildung und gedankenloser Zerstreuung wird unserem Volk in Ueberrülle geboten; darum diese Mahnung. Schluß die heranwachsende Jugend in diese Darbietungen, damit sie lerne, sich an guter Musik wahrhaft zu bilden. Dazu ist ein regelmäßiger Besuch der Kammermusikabende geboten. Wie Richard Wagner so schön einst sagte: Doch was nicht leicht zu behalten — und das ärgert unsere Alten! — so gibts auch Leute genug, welche diesem geistigen Genuß aus dem Wege gehen. Die Bestrebungen der Volksbildungsvereine, die Zuhörer zum Verständnis polyphoner Musik zu erziehen, haben auch in unserer Stadt mit gutem Erfolg bereits begonnen und sind der Unterstützung durch unsere Presse allseitig sicher. Vielleicht findet sich auch noch ein anderer gangbarer Weg, wenn auch nur ein Wille zum Hören da ist, an welchen zu appellieren hier eiserne Pflicht ist. Beträubend ist es, wenn ein großzügiges Unternehmen, wie es die drei vornehm zusammengestellten — übrigens billigen — Musikabende des Hans Lange Quartetts gewesen waren, damit enden, daß die Meisterwerke Beethovenscher, Mozartscher, Schubertscher und Mozartscher Kunst unausführbar werden, und somit der Rest des Programmes nur mit Mühe ein Publikum findet. Und zum Schluß eine Mahnung: Die Kunst geht leider nach Brot, und soll sie in dieser schweren Zeit ihre Aufgabe erfüllen, uns zu erheben, so muß man den Künstlern, die neben ihren schweren Berufs- und Theater- oder Konzertverpflichtungen in ihrer Vaterstadt in Limburg erscheinen, auch ihr Unternehmen finanziell sichern. Hast du, lieber Leser, schon einmal darüber nachgedacht, was es heißt, vor leerem Haus zu spielen, Musikwerke unseres deutschen Volkes, um welche uns die ganze übrige Welt beneidet, weil sie ihr fehlen? Dies zu verhindern, darf die Stimme der öffentlichen Kritik nicht schwach genug sein.

Mühlen, 11. Sept. Zu Ehren des aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrten Kriegers Josef Jung fand gestern Abend von den Vereinen Mühlen und Eschhofen eine Begrüßungsfeier statt. Von dem Kriegerehrenmal Eschhofen aus bewegte sich unter Vorantritt der Kapelle des Musikvereins Eschhofen-Mühlen ein imposanter Fackelzug zu der Wohnung des Heimgekehrten. Nach einem Lied des Gesangsvereins „Fidelio“ begrüßte Herr Bürgermeister Stein den Zurückgekehrten. Herr Landrat Schellen, welcher zufällig in Eschhofen als Gast weilte, ließ es sich nicht nehmen an dem Fackelzug teilzunehmen und den Zurückgekehrten in seiner Wohnung zu begrüßen. Er ergriß das Wort zu einer markigen Ansprache, welche starken Beifall fand. Herr Landrat Schellen hat, wie er auch in seiner Rede betonte, durch seine Teilnahme bewiesen, daß er nicht nur da ist, um Verordnungen und Verfügungen zu erlassen, sondern daß er auch an den Geschichten — Freuden und Leiden — der Kreisbewohner innigen Anteil nimmt. Der Zurückgekehrte dankte für die dargebrachte Huldigung in bewegten Worten.

Aus dem Unterlahnkreis, 13. Sept. Als Kreis-Schulrat ist den Schulaufsichtsbezirk Diez (Unterlahnkreis) wurde Rektor Jung aus Wiesbaden bestimmt. Herr Kreis-Schulrat Jung hat bereits die Verwaltung übernommen.

Bad Homburg v. d. H., 13. Sept. Eine Hochtaplerin. Die ledige Franziska Rowakowsky lebte in Frankfurter Hotels und in einer Homburger Kurvilla auf großem Fuß, mietete nur die besten Räume, ließ sich Delikatessen vor-

legen und zahlte nicht. Als sie infolge der Verschwendung und unter dem Verdacht der Spionage verhaftet wurde, fand man bei ihr Visitenkarten auf den Namen Baronin Rowakowsky vor. Als jetzt vor dem Schöffengericht gegen die sehr gewandt auftretende junge Dame verhandelt wurde, klagte der Richter auch ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Nachrichtenendienstes. Die Angeklagte, die aus dem Kreis Großenhain gebürtig ist, gab zu, für polnische Zeitungen korrespondiert zu haben. Auch über politische Dinge berichtete sie. Wegen Betrugs in fünf Fällen verurteilte sie das Gericht zu acht Monaten Gefängnis.

Wormes, 11. Sept. Durch ein weggeworfenes Streichholz entstand bei einem hiesigen Landwirt, wo gerade die Dreschmaschine in Tätigkeit war, Feuer. Der Täter, ein Dreschmaschinenarbeiter, wurde verhaftet.

Frankfurt, 13. Sept. Wie ein Nachtwächter. Der Karl Pulver war als Nachtwächter bei einer Expeditionsfirma angestellt. Er übte seinen Beruf aber in einem durchaus entgegengesetzten Sinne aus, als sein Arbeitgeber vermutete, indem er einem vielköpfigen Diebesbanden Gelegenheit verschaffte, Magazine, Treibriemen und andere Dinge, die insgesamt 36000 Mark wert waren, zu stehlen. Die Strafkammer verurteilte die Beteiligten, den Arbeiter Peter Dech, den Schlosser Wilhelm Pfirang aus Eschenbach, den Arbeiter Georg Winger aus Schneidhain und den Arbeiter Rudolf Schmidt zu je zwei Jahren Zuchthaus und Pulver zu zweieinhalb Jahren Gefängnis. Pulver, der sich auf freiem Fuß befand, wurde sofort verhaftet.

Frankfurt, 12. Sept. Kazzia in den Anlagen. Die Frankfurter Kriminalpolizei veranstaltete gestern Nacht umfassende Streifen durch die Anlagen Frankfurts. Ihre Mühe wurde über alles Erwartete belohnt. Im Rizza am Main stiberte man bei Blücht und Taschenlaternen fast aus jedem Busch ein Pärchen hervor. Gleich glücklich war der Erfolg in dem Buschwerk am Schau pießhaus, weniger ergiebig der Ausschütt in den Mädchen Anlagen. Unter den stilles Paaren befanden sich zahlreiche reicherlich verfolgte Männer und Frauen.

Oberwölkstadt, 11. Sept. Bei im wahrsten Sinne des Wortes hatte ein hiesiger Landwirt, der sein Vap erguß sein fäulterlich zu Hause aufbewahrte. Mäuse kamen dahinter und ließen sich 7000 Mark ausgezeichnet schmücken. Jemand der gute Mann noch große Teile der ausgezeigten Schätze, doch fehlten die Rammern. Als er nun nach Friedberg kam, um noch zu retten was möglich war, erklärten ihm die Beamten, daß leider gar nichts zu machen sei, das Geld ist bis auf den letzten Pfennig verloren.

Wiesbaden, 12. Sept. (W.B.) In der gestrigen Stadtordeinung, in der über Forderungen der Arbeitlosen auf Erhöhung der Unterstützungssätze und eine Beschäftigungsbeihilfe beraten wurde, kam es zu wiederholten Tumulten und Unordnungen durch die Besucher der Tribüne, hauptsächlich Arbeitslose. Die Tumulte verstärkten sich noch, als schließlich die Forderungen abgelehnt wurden. Die Arbeitlosen entfernten sich schließlich unter Protestrufen. Im Lauf des Vormittags kam es zu Demonstrationen der Arbeitlosen vor dem Rathaus. Die Demonstranten verletzten in der Rathaus einjübrigen, wurden aber von der aufgebotenen Polizei abgedrängt. Einige Verhaftungen wurden dabei vorgenommen.

Braunschweig, 10. Sept. (Privattelegramm.) Wie die „Braunschweigische Landeszeitung“ meldet, tödete am Freitag Mittag die in der Pfleghausstraße 11 wohnende Frau Kraftwagenführers Rothenstein ihre drei Kinder im Alter von 1 1/2, 3 und 5 Jahren, indem sie ihnen den Hals durchschnitten, nachdem sie sie vorher durch Schläge mit dem Beil auf den Kopf betäubt hatte. Nach der Tat vergiftete sich die Frau durch Versetzen eines Gasbrenners. Der Grund zu der Tat sind eheliche Zerwürfnisse.

Hannover, 13. Sept. Ein schwerer Kirchendiebstahl. Die bekannte Wallfahrtskirche Gieseler bei Scharbach auf dem Gieseler bei Hannover wurde in der vorletzten Nacht von Dieben erbrochen und ihrer sämtlichen Schätze beraubt. U. a. wurden 14 schwere goldene Leuchter, eine Anzahl Reliquie, Monstranzen und schwere, goldbekleidete Stühle gestohlen.

Das Majorat.

Eine Erzählung von E. T. A. Hoffmann.

(Manuskript verlesen.)
6) Muhte mir nun nicht mein Inneres recht klar werden, muhte ich es nicht deutlich fühlen, daß jenes wunderliche Hassen auslieferte aus dem Lieben, oder vielmehr aus dem Verlieben in ein Wesen, das mir das holdste, hochherlichste zu sein schien, was jemals auf Erden gewandelt? Dieses Wesen war niemand, als die Baroness selbst.
Schon gleich als sie angekommen und in einem russischen Zobelpelz, der knapp anstößte an den sterlich gebauten Leib, das Haupt in reiche Schleier gewidelt, durch die Gemächer schritt, wirkte ihre Erscheinung auf mich wie ein mächtiger unwiderstehlicher Zauber. Ja, selbst der Umstand, daß die alten Tanten in verwunderlichen Kleidern und Tontangen, als ich sie noch gesehen, an beiden Seiten neben ihr her trappelten; und ihre französischen Bewillkommungen her schnatterten, während sie, die Baronin, mit unbegreiflicher milden Blicken um sich her schaute und bald diesem, bald jenem freundlich zunickte, bald in dem rein tönenden türckischen Dialekt einige deutsche Worte dazwischen stülte, schon dieses gab ein wunderbar fremdartiges Bild, und unwillkürlich reichte die Phantasie dies Bild an jenen unheimlichen Spuk, und die Baronin wurde der Engel des Lichtes, dem sich die bösen gespenstlichen Mächte beugen. Die wunderliche Frau tritt lebhaft vor meines Geistes Augen. Sie mochte wohl damals kaum neunzehn Jahre zählen, ihr Gesicht eben so zart wie ihr Wuchs, trug den Ausdruck der höchsten Engelsgüte, vorzüglich lag aber in dem Bild der bunten Augen ein unbegreiflicher Zauber, wie feuchter Mondesstrahl ging darin eine schwermütige Sehnsucht auf; so wie in ihrem holdseligen Lächeln ein ganzer Himmel voll Sonne und Entzücken. Oft schien sie ganz in sich selbst verloren und dann gingen düstere Wollenschatten über ihr holdes Antlitz. Man hätte glauben sollen, irgend ein verstörender Schmerz hätte sie befangen, mir schien es aber, daß wohl die düstere Ahnung einer trüben, unglückseligen Zukunft es sei, von der sie in solchen Augenblicken erfüllt wurde, und auch damit

lehnte sie auf seltsame Weise, die ich mir weiter gar nicht zu erklären wußte, den Spuk im Schloß in Verbindung.

Den andern Morgen nachdem der Baron angekommen, versammelte sich die Gesellschaft zum Frühstück, der Alte stellte mich der Baroness vor, und wie es in solcher Stimmung, wie die meinige war, zu geschehen pflegt, ich benahm mich unbeschreiblich albern, indem ich auf die einfachen Fragen der holden Frau, wie es mir auf dem Schloß gestalte usw., mich in die wunderbarsten sinnlosen Reden verfiel, so daß die alten Tanten meine Verlegenheit wohl lebhaft dem tiefen Respekt vor der Herrin zuschrieben, sich meiner huldreich annehmen zu müssen glaubten, und mich in französischer Sprache als einen ganz artigen und gescheiten jungen Menschen, als einen garcon tres poli anpriesen. Das ärgerte mich, und plötzlich mich ganz beherrschend, fuhr mir ein Wortwort heraus in besserem Französisch, als die Alten es sprachen, woraus sie sich mit großen Augen anguckten u. die langen spitzen Nasen reichlich mit Tabak bedienten. An dem ersten Bild der Baroness, mit dem sie sich von mir ab zu einer anderen Dame wandte, merkte ich, daß mein Witzwort hart an eine Nartheit streifte, das ärgerte mich noch mehr, und ich verwünschte die Alten in den Abgrund der Hölle. Die Zeit des schäferischen Schmachtens, des Liebesglücks in kindlicher Selbstbeobachtung hatte mir der alte Großonkel längst weg ironisiert, und wohl merkte ich, daß die Baronin tiefer und mächtiger, als noch bis jetzt eine Frau, mich in meinem inneren Gemüt gefaßt hatte. Ich sah, ich hörte nur sie, aber bewußt war ich mir deutlich und bestimmt, daß es abgemacht, ja wahnsinnig sein würde, irgend eine Liebeslei zu wagen, wiewohl ich auch die Unmöglichkeit einsah, wie ein verliebter Knabe von weitem zu stauen und anzubeten, dessen ich mich selbst hätte schämen müssen. Der herrlichen Frau näher zu treten, ohne ihr nur mein inneres Gefühl ahnen zu lassen, das süße Gift ihrer Blicke, ihrer Worte einzufangen und dann fern von ihr, sie lange, vielleicht immerdar im Herzen tragen, das wollte und konnte ich. Diese romantische, ja wohl ritterliche Liebe, wie sie mir aufging in schlafloser Nacht, spannte mich dermaßen, daß ich endlich genug war, mich selbst auf pathetische Weise zu haranguierten und zuletzt sehr kläglich ausrief: „Teraphine,

ach, Teraphine!“ so daß der Alte erwachte und mit zorniger Stimme: „Besser! Besser! Ich glaube, du phantasierst mit letzter Stimme! — In's bei Tage, wenn's möglich ist, aber gar Nachts! laß mich schlafen!“ Ich war nicht wenig befohlen, daß der Alte, der schon mein aufgeregtes Wesen bei der Ankunft der Baronin wohl bemerkt, den Namen gebührend haben und mich mit seinem satirischen Spott überfallen werde, er sagte am andern Morgen aber nichts weiter, als bei dem Hineingehen in den Gerichtssaal: „Gott gebe jedem gebührenden Menschenverstand und Sorgfalt, ihn in jenen Beschlüssen zu halten. Es ist schlimm, mir nichts der Mühe sich in einen Halsenfuß umzuwickeln.“ Hierauf nahm er Platz an dem großen Tisch und sprach: „Schreibe dein deutsches Lieber Bettler, damit ichs ohne Anstoß zu lesen vermag.“

Die Hochachtung, ja die kindliche Ehrfurcht, die der Baron meinem alten Großonkel erzeigte, sprach sich in allem aus. So muhte er auch bei Tische den ihm von väterlichen beneideten Platz neben der Baroness einzunehmen, mich war der Zufall bald hier bald dort hin, doch pflegten gewöhnlich ein paar Offiziere aus der nahen Hauptstadt mich in Beiseite zu nehmen, um sich über alles Neue und Lustige, was gerade geschah, recht auszusprechen und dabei wieder zu trinken. So kam es, daß ich mehrere Tage hindurch, ganz fern von der Baroness, am unteren Ende des Tisches saß, bis mich endlich ein Zufall in ihre Nähe brachte.

Als der versammelte Gesellschaft der Eschall geschieden wurde, hatte mich gerade die Gesellschaftlerin der Baronin, ein nicht mehr ganz junges Fräulein, aber sonst nicht blass, sondern nicht ohne Geist, in ein Gespräch verwickelt, das ich zu begeben schien. Der Sitte gemäß muhte ich ihr den Arm geben, und nicht wenig erfreut war ich, als sie den Baronin ganz nahe Platz nahm, die ihr freundlich zunickte. Man kann denken, daß nun alle Worte, die ich sprach, nicht mehr der Nachbarin allein, sondern hauptsächlich der Baronin galten. Was es sein, daß meine innere Spannung allem, was ich sprach, einen besonderen Schwung gab, ganz das Fräulein wurde aufmerksamer und aufmerksamer, je zuletzt unwiderstehlich hineingezogen in die bunte Welt des wackelnden Bildes, die ich ihr aufgeben ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 12. Sept. Verhängnisvoller Irrtum bei Fietzschaffäre, die einen tragischen Ausgang nahm, wie sich im Hause Hochmeisterstraße 20 ab. Dort wohnt Fräulein B., die mit einem gleichfalls in dem Hause wohnenden Arbeiter Gustav Schmidt seit einiger Zeit ein Liebesverhältnis unterhält. Schmidt glaubte in den letzten Tagen Grund zu Fietzsch zu haben und suchte nach einer Gelegenheit, seine Liebe mit ihrem neuen Liebhaber zu überraschen. Da er sein Klopfen keinen Einlaß bei seiner Geliebten fand, versuchte er durch das Fenster in das Schlafzimmer einzudringen. Dabei zertrümmerte er die Fensterscheibe. In diesem Augenblick kam zufällig ein Sicherheitsbeamter vorüber, der Schmidt bei einem Einbruch erfaßte. Er rief ihn wiederholt an, jedoch schied Schmidt von seinem Vorhaben nicht ab. Darauf machte er einen schweren Bauchstich, so daß er sofort zu Bodenbrach. Unglücklicherweise wurde das im Zimmer befindliche Fräulein B. von der gleichen Kugel ebenfalls getroffen. Ein schwerer Schenkelwunde mußte sie gemeinsam mit Schmidt nach der Rettungshalle am Friedrichshagen gebracht werden. Hier ist Schmidt bald darauf seinen Verletzungen erlegen.

Paris, 11. Sept. (W.B.) Nach einer Havasmeldung wurde gestern an der Grenze in der Nähe von Saargemünd ein Automobil festgehalten, das einen gepackten Boden hatte und 400 Kg. Silberbarren beförderte. Das Automobil kam aus Deutschland und sollte nach Straßburg fahren.

Gerichtssaal.

Schöffengerichtssitzung vom 10. September.
Am 19. April d. J. wurde von einem Polizeibeamten bei einer Hausdurchsuchung bei dem Schuhmacher Josef R. in 2. R. ein Revolver nebst Munition vorgefunden. R. will den Revolver auf dem Schlachtfeld gefunden haben, hat aber nicht abgeliefert und wollte ihn als Andenken behalten. Urteil: eine Woche Gefängnis. — Der Gastwirt W. von T. wurde im Februar d. J. von einem Polizeibeamten betroffen, als er 78 Pf. Mehl erworben, um dies aus dem Kreise auszuführen. Auf den Befehl gegen den Straßbefehl von 150 Mark kam das Urteil zur Freisprechung des Angeklagten. — Der Freizeithelfer Wilhelm R. von B. hatte von seinem Meister im Uhr bekommen, um sie bei dem Uhrmacher in Reparatur zu geben. Er will aber die Uhr von seinem Meister nicht abgeben haben. Der Meister selbst erstattete erst dann Anzeige, als der R. bereits aus seinem Geschäft ausgetreten war. Da die Sache nicht genügend geklärt werden konnte, wurde das Gericht den Angeklagten frei. — Der Arbeiter B. von A. war beschuldigt, in D. in diesem Jahre ein Holzhaus gestohlen zu haben, wobei ihm seine Ehefrau als Zeugin gewesen sein soll. Beide haben sich heute wegen Mordes zu verantworten. Nach stattgehabter Verhandlung erkennt das Gericht gegen die Ehefrau B. auf 50 Mark Geldstrafe; der Ehemann B. wurde freigesprochen. — Im Winter Franz D. von L. war beschuldigt, im Jahre 1918 den Verbot des Nichtbetretens der Weinberge zuwiderhandelt und am 19. August den Reblassenerhandlungen in der Ausübung seines Dienstes durch Bedrohung und Gewalt Widerstand geleistet zu haben, indem er mit einem in der Hand befindlichen Stod auf G. zutraf und in der Hand haben soll: Machen Sie, daß Sie fortgehen. Das Urteil lautet auf 50 Mark Geldstrafe.

Kurzer Wochenbericht der Preisberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 4. bis 10. September 1920.

Die Nachrichten vom Westmarkt brachten diesmal die September-Statistik der Vereinigten Staaten, die nach den vorhergegangenen Klagen voraussehen war, daß die Jahresernte eine erhebliche Verschlechterung mit dem Durchschnittsstande von 64,1 Prozent gegen 73,4 Prozent im Vorjahre meldeten. Dadurch wurde der vorausgeschätzte Ertrag des Frühjahrsweizens von 262 Millionen (7,1 Millionen Tonnen) auf 237 Millionen Bushels (6,5 Millionen Tonnen) herabgesetzt. Zusammen mit der 533 Millionen Bushels (14,5 Millionen Tonnen) betragenden Winterweizenernte wurden die Vereinigten Staaten nach den vorläufigen Schätzungen ein Ernterückstand von 770 Millionen Bushels (21,1 Millionen Tonnen) gegen 941 Millionen (25,6 Millionen Tonnen) im Vorjahre haben. Die Nachrichten aus Kanada, die im Durchschnitt günstig und von Seiten großer landwirtschaftlicher Verwaltungen wird der Ertrag auf 230 Millionen (6,3 Millionen Tonnen) geschätzt, was eine Herabsetzung gegenüber den früheren höheren Taxen von circa 100 Millionen Bushels ausmacht. Immerhin ist auch mit dem kanadischen Ergebnis wesentlich höher als im Vorjahre. Die Tendenz der kanadischen Märkte blieb aber steigend, was in vorliegenden Meldungen damit erklärt wird, daß der Sterlingkurs in Kanada sich besser gehalten als in der Union und daß deshalb die britischen Käufer mehr nach Manitoba weichen als nach dem Material der Vereinigten Staaten. Ferner ist es bei der hohen Wertschätzung der „Times“ gebrauchte Kaffee, nach dem kanadische Händler eine beträchtliche Herabsetzung der Preise anzuzeigen. Zu dem vorliegenden amerikanischen Entbehrungsbericht ist die günstige Beurteilung der Maisausichten nach besonders erwähnenswert, da bei 3131 Millionen Bushels (79 Millionen Tonnen) im Vorjahre gegen 3003 Millionen im Bormonat und 2583 Millionen im September in den beiden Monaten. Durch die eigene gute Ernte dürfte daher auch das Getreide für Mais ausfuhrfähig werden, was den großen Vorräten Argentiniens für den Winterbedarf nicht unwichtig ist. Zunächst die Ausfuhrleistungen Argentiniens an Mais, die sich mit 75117 Tonnen auf der gleichen Höhe im Vorjahre hielten, noch höher und die Forderungen der Käufer von dort infolge der von 85 auf 100 Prozent gestiegenen Preise von 1 Pfund Sterling gleich 774 bis 910 Mark pro Tonne. Sehr günstig lauten gegenwärtig die Nachrichten aus Australien, in dem sich dort nach und nach fast alle Saaten glänzend entwickelt haben und bei dem vermehrten Anbau vorläufig eine große Ernte ver-

Amtlicher Teil.

(Nr. 212 vom 14. September 1920.)

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung.

Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet wird:
§ 1. Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungspflicht in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb drei Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzuzeigen.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2. Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3. Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4. Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abgeliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5. Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten.

Ausnahmen auf Grund des Artikels 168 des Völkervertrags werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6. Wer von Waffen- oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

- a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinengewehrpatronen insgesamt ein Stüd,
- b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/93, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt zehn Stüd,

Als Munitionslager gelten:

- a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß,
- b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7. Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Bevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin. Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8. Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorübergehende Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9. Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozeßordnung gezogenen Grenzen anzuordnen sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schifffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und bis zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen zu treffen.

§ 10. Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anordnen und ihre Anweisungen erteilen.

Eine Anordnung der Sicherheitspolizei über den Besitz eines Landes oder einer preussischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Erlaß bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsgewalt der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungsorgane mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgesetzten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11. Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12. Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenablieferung oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bestimmenden Behörden zu verlangen.

§ 13. Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft,

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festzusetzenden Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist.

Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden.

2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- (Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,

3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,

4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt, oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,

5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffodert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14. Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Frist angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15. Sämtliche Kosten des Entwaffnungsvorgangs sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Mill. Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Der Reichspräsident.

Ebert.

Der Reichsminister des Innern.

Koch.

(Schluß folgt.)

Ich habe das Mitglied der Gemeindevertretung, Kaufmann Josef Schlosser in Eshofen zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Eshofen ernannt.

Limburg, den 8. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. N. 2639.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preis-Prüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) vom 5. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 439) und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 623) werden nach Anhörung des Arbeitsausschusses der Kreis-Preis-Prüfungsstelle für den Bezirk des Kreises Limburg folgende Erzeuger-Preispreise bis auf weiteres festgesetzt:

- 1. Erzeuger-Preispreise für Äpfel und Birnen:
 - a) Füllobst Mark 10, — bis 15, — für den Zentner,
 - b) Schüttelobst (Keller- und Korbobst) Mark 15, — bis 20, — für den Zentner,
 - c) gepflücktes Wirtschaftsobst Mark 25, — bis 30, — für den Zentner,
 - d) Tafelobst 2. Sorte Mark 30, — bis 35, — für den Zentner,
 - e) Tafelobst 1. Sorte (ausgelesenes, flecktreies Tafelobst) Mark 40, — bis 50, — Mark für den Zentner.

II. Erzeuger-Preispreise für Zwetschen:

Mark 25, — bis 30, — für den Zentner.

Eselobst bleibt von der Preisfestsetzung ausgeschlossen; als solches gilt ausdrücklich allerfeinstes Obst in Einzelpackungen.

Die Preise treten sofort in Kraft. Verstöße unterliegen den strafrechtlichen Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395).

Limburg, den 13. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung über Erzeuger-Preispreise für Obst ist sofort wiederholt in ortsüblicher Weise den Erzeugern von Obst zur Kenntnis zu bringen.

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß auswärtige Händler zeitweilig mit den Erzeugern Lieferungsverträge über große Mengen Obst abschließen und in ungerichteter Weise die Preise in die Höhe treiben. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei Überschreiten der vorstehenden Preispreise, sowohl seitens der Erzeuger als auch seitens der Käufer, verbotene Preistreiberi vorliegt, welcher gemäß der Verordnung vom 8. Mai 1918 rüchlos entgegen zu treten ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auswärtige Käufer im hiesigen Kreise Obst zu den höchsten Preispreisen aufkaufen, das billig eingelaufte Obst in den Großstädten und im Industriegebiet aber zu viel höheren Preisen absetzen suchen. Es sind daher diese Käufer wegen des Verdachtes der übermäßigen Preistreiberi und des Preiswuchers besonders scharf zu überwachen. Die Käufer haben den Ortsbürgermeistern anzuzeigen, welche Mengen und Sorten sie aufgekauft haben und wohin dieselben zur Verladung kommen sollen. Der Polizeiverwaltung der Empfangsstation ist alsdann unverzüglich schriftlich Mitteilung von dem Inhalt der Sendung und den Preispreisen des hiesigen Kreises, zu denen das Obst ausgeliefert ist, zu geben, damit am Empfangsort eine Überwachung des Verkaufspreises möglich wird. Weigern sich derartige Käufer diese Angaben zu machen, so liegt dringender Wachverdacht vor, das ausgelieferte Obst ist vorläufig sicherzustellen und sind mit unverzüglich die Unterlagen zu übersenden, damit sofort von mir Strafantrag gestellt die Beschlagnahme ausgesprochen und das Obst verwertet werden kann.

Limburg, den 13. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Staffel, den 13. September 1920. 6.211

7(211

4212

Sonn- und Feiertags von 8—2 Uhr.

werden sauber angefertigt in der
Druckerei des Kreisblattes.

Telefon 273.

Berlin 228 6.

Kreisblatt-Druckerei.

legitex

5 $\frac{1}{2}$ % Kriegsanleihe		79, $\frac{1}{2}$
5 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisung	I.	100, —
5 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisung	II.	99, —
6 $\frac{1}{2}$ %	III.	97, $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ %	IV—V.	80, 90
4 $\frac{1}{2}$ %	VI—IX	73, 40
4 $\frac{1}{2}$ % Reichsanl.		58, —
3 $\frac{1}{2}$ %		60, 30
4 $\frac{1}{2}$ % Preuss. Consols		69, $\frac{1}{2}$
3 $\frac{1}{2}$ %		56, 90
3 $\frac{1}{2}$ %		52, $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % Badische Anleihe		83, —
4 $\frac{1}{2}$ % Bayer. Staatsanleihe		82, $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % Hamburger Staatsanleihe		93, $\frac{3}{4}$
4 $\frac{1}{2}$ % Hess. Anleihe		76, 70
4 $\frac{1}{2}$ % Sächsische Anleihe		84, —
4 $\frac{1}{2}$ % Württembergische Anleihe		36, —
4 $\frac{1}{2}$ % Oesterr. Gold-Rente		26, —
4 $\frac{1}{2}$ % Silber-		—
4 $\frac{1}{2}$ % Russische Anleihe von 1902		—
4 $\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe		—
4 $\frac{1}{2}$ % Türkische Anleihe (Bagdadbahn)		130, —
4 $\frac{1}{2}$ % Ung. Gold-Rente		54, —
4 $\frac{1}{2}$ % Kronen-Rente		26, $\frac{1}{4}$
4 $\frac{1}{2}$ % Preuss. Landes Hyp.-St. Pfdbr.		100, —
4 $\frac{1}{2}$ % Ruffau. Landesst. Obl.		93, —
3 $\frac{1}{2}$ %		85, —
3 $\frac{1}{2}$ %		97, 80
4 $\frac{1}{2}$ % Rheinproving Anl.		—
4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Stadt Darmstadt		101, —
4 $\frac{1}{2}$ % " " " Frankfurt a. M.		98, —
4 $\frac{1}{2}$ % " " " Mannheim		101, —
4 $\frac{1}{2}$ % " " " Wiesbaden		90, $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % Frankf. Hyp. St. Pfdbr.		98, $\frac{1}{2}$
3 $\frac{1}{2}$ % " " " Cred. Ver. Pfdbr.		98, 30
4 $\frac{1}{2}$ % Meiningen. Hyp. St.		—
4 $\frac{1}{2}$ % Preuss. Pfandbrief St.		100, $\frac{1}{4}$
4 $\frac{1}{2}$ % Rhein. Hyp. St.		98, $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % Westdeutsche Bod. Cred.		103, $\frac{3}{4}$
4 $\frac{1}{2}$ % Baderus Oblig.		—
4 $\frac{1}{2}$ % Förd. Höchst Obl.		—
4 $\frac{1}{2}$ % Pfdbr.		—
4 $\frac{1}{2}$ % Main-Kroftwerke Obl.		—
Reichsbank Aktien		140, —
Darmstädter Bank Aktien		204, —
Deutsche Bank		175, —
Moskito Commandit. Akt.		143, $\frac{1}{2}$
Dresdner St. Aktien		692, —
Mitteldeutsche Kreditbank Aktien		425, —
Badener Bergbau-Aktien		323, $\frac{1}{2}$
Baderus Eisenwerke		338, $\frac{1}{2}$
Fisch. Ind. Verw.		375, $\frac{1}{2}$
Wessertal		516, —
Harpenet Bergbau		187, —
Pfdbr. Berg		183, —
Hamb. Amerik. Packst. Aktien		289, $\frac{1}{2}$
Norddeutscher Lloyd		250, —
Allgem. Elektr. Ges.		—
Kleinwerke vorm. Lieger		364, $\frac{1}{2}$
Chem. Albert-Werke		—
Porzwerke Höchst		—